

Haftpflicht- und Versicherungsrecht

Haftpflichtrecht

Nach altem römischem Recht trägt jeder seinen Schaden selbst, ausser ein Anderer hat diesen widerrechtlich verursacht. Widerrechtliche Schädigungen entstehen beispielsweise durch Verkehrsunfälle, Körperverletzungen, medizinische Behandlungen, mangelhafte Werke oder durch ungenügend beaufsichtigte Tiere. Der Haftpflichtige muss den gesamten Schaden ersetzen, der durch die widerrechtliche Handlung verursacht wurde.

Sozialversicherungsrecht

In der Schweiz bestehen für viele Risiken obligatorische Versicherungen. Nach Unfällen, bei Krankheiten, bei Invalidität, bei Arbeitslosigkeit und nach Erreichen des Rentenalters entstehen Versicherungsansprüche gegenüber der Unfallversicherung, Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pensionskasse oder der AHV. Wenn die Renten den Existenzbedarf nicht decken, können Ergänzungsleistungen beansprucht werden.

Privatversicherungsrecht

Neben den Sozialversicherungen besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu versichern, beispielsweise mit Zusatzversicherungen zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung, privaten Taggeldversicherungen, Sachversicherungen oder mit einer Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungsleistungen sind meistens in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) umschrieben.

Unsere Leistungen

Wir beraten unsere Kunden in erster Linie hinsichtlich Leistungsansprüchen gegenüber Versicherungen, beim Abschluss von Versicherungen sowie bei Fragen zu Versicherungsbeiträgen und Prämien. Die politischen Entwicklungen, die Defizite bei den Sozialversicherungen und die Wirtschaftslage haben dazu geführt, dass staatliche und private Versicherungen nur noch widerwillig Leistungen erbringen. Wer über keine spezialisierte Rechtsvertretung verfügt, erhält oft keine oder zu tiefe Leistungen.